



Anmeldung

für das 8. Kaltenweider Sommerfest am Sonnabend, dem 26. August 2023

von 13:00 – 19:00 Uhr auf dem Kaltenweider Platz

- Anmeldung als Aussteller
 Anmeldung für Akteur für das Bühnenprogramm

Aussteller/ Akteur:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ / Ort:

Telefon:

E-Mail:

Branche:

Aussteller mit Gewerbeschein: ja nein

Ich biete folgende Aktionen (z.B. Verkauf, Gastronomie, Beratung, Kinderanimation, Show...):

Genaue Beschreibung- bei Bühnenprogramm bitte Zeitangabe mit anführen:

Aussteller:

Ich buche folgende Standgröße:

Standbreite: ___m (Standardtiefe maxi. 3 Meter)

Ich bringe einen Pavillon mit: ja nein

Strom (230 Volt), pauschal 10 €: ja nein

Tische sind selbst mitzubringen

Standgebühr Aussteller

IWK-Mitglied/Vereine/Anlieger

5 € pro lfd. Meter x _____ = _____ €



gemeinnütziger Verein mit aktivem Programm zum Fest (Kinderanimation, Show,...), kostenbefreit

kein IWK-Mitglied/extern 15 € pro lfd. Meter x ____ = ____ €

Standgebühr Stände mit gastronomischem Angebot (Essen, Trinken)

Hier erfolgen individuelle Absprachen je nach Art und Umfang.

Ich bin damit einverstanden, dass meine oben angegebenen Daten gespeichert, verarbeitet und genutzt werden, um mich mit Informationen über Projekte der IWK schriftlich oder per E-Mail zu versorgen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen.

Mit der Anmeldung und der Unterschrift bestätige ich, dass ich die beigefügten Hinweise gelesen habe und mit den Teilnahmebedingungen einverstanden bin.

Ort, Datum:

Unterschrift Aussteller:/ Akteur



Liebe Aussteller und Akteure!

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- ☺ Die Standgebühr wird bei Ausstellern pro laufendem Meter berechnet sowie bei Ständen mit gastronomischem Angebot nach Absprache. **Für jeden Stand ist eine Kuchenspende** für das Kuchenbuffet im Margeritenhof abzugeben, wo es eine Kaffeetafel für Jung und Alt gibt. **Wird kein Kuchen abgegeben sind 20,00 € in bar fällig.**
- ☺ Aussteller mit gastronomischem Angebot müssen sicherstellen, dass eine Genehmigung „Anzeige eines Gaststättengewerbes nach §2 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Gaststättengewerbes“ vorliegt (Anzeigeformular kann per E-Mail angefordert werden).
- ☺ Die Standtiefe beträgt für Aussteller maximal 3 Meter für jeden Platz und muss eingehalten werden. Es muss ein Abstand von 2 Metern zu Treppen eingehalten werden.
- ☺ Eine Überdachung z.B. in Form eines Pavillons oder eines Sonnenschirmes oder Sonnensegels ist möglich – vor Ort stehen jedoch keine Befestigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Es werden seitens des Veranstalters keine Pavillons zur Anmietung angeboten.
- ☺ Das Fest dauert von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Der Aufbau kann ab 10 Uhr erfolgen, Abbau direkt im Anschluss an die Veranstaltung. Unmittelbar nach dem Entladen sind die Fahrzeuge wegzufahren.
- ☺ Wenn Sie einen Stromanschluss benötigen, bringen Sie bitte eine Kabeltrommel und Klebeband zum Fixieren mit. Dieses muss anschließend rückstandslos entfernt werden. Die Kabeltrommel muss vollständig abgerollt werden, da sonst Kurzschlussgefahr besteht. Bitte beachten Sie Ihre benötigte Wattanzahl für Ihre Geräte. Bitte denken Sie auch an Handfeger & Kehrblech sowie an Mülltüten.
- ☺ Der Standplatz muss sauber und ordentlich hinterlassen werden.
- ☺ Kuchenspenden sind spätestens bis 13:00 Uhr im Margeritenhof abzugeben.
- ☺ Die umseitige Anmeldung ist erst nach Bestätigung und erfolgter Rechnungsstellung durch den Veranstalter und anschließender Zahlung der Standgebühr verbindlich. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das Konto **der IWK Langenhagen, IBAN: DE30 2505 0180 0910 0458 01 - BIC: SPKHDE2HXXX bis zum 31.07.2023.** Eine Stornierung & Rückerstattung ist nur bis zum 10.08.2023 möglich. Eine Rechnung (ohne MwSt.-Ausweis aufgrund Kleinunternehmerregelung) ist auf Anfrage erhältlich. Zahlende Aussteller erhalten am Veranstaltungstag eine Quittung ausgehändigt.
- ☺ Der Veranstalter schließt für die Veranstaltungstage eine Veranstaltungs-Haftpflicht-Versicherung ab. Schäden am oder durch das Ausstellungsgut der Standbetreiber, die von dieser Versicherung nicht gedeckt werden, stehen in der Verantwortung des Standbetreibers. Aussteller sollten im eigenen Interesse eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen. Es wird keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust von Ausstellungsgegenständen übernommen.